

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 6

Artikel: Bericht der Union für Frauenbestrebungen
Autor: Honegger / Hilfiker / Pfenninger, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Frl. K. Honegger, Bahnhofstrasse 58, Zürich I.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petizzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Bericht der Union für Frauenbestrebungen

umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1904 bis 31. März 1905.

Laut Beschluss der letzten Generalversammlung wurde der Schluss des Vereinsjahres auf den 31. März verlegt. Das Bedürfnis für diese Aenderung hatte sich schon seit einiger Zeit fühlbar gemacht. Es wurde als ein Mangel empfunden, dass im Jahresbericht, der doch erst im April oder gar Mai vorgelegt wird, über die letzten Monate nichts mehr gesagt werden durfte, dass somit der Bericht über die Zeit der regsten Vereinstätigkeit gewaltsam zerrissen wurde; denn es ist wohl nicht zu bestreiten, dass unsere Vereinstätigkeit im Winterhalbjahr eine viel lebhaftere und zusammenhängendere ist als im Sommer. Die Rücksicht auf das Rechnungsjahr, das vielleicht besser mit dem Kalenderjahr abschliessen würde, konnte nicht ausschlaggebend sein, da bei uns die Finanzfrage nicht von solcher Wichtigkeit ist.

Der Bericht umfasst also dies Mal den Zeitraum von 15 Monaten. Es wurden während dieser Zeit 11 Vereins-sitzungen und die Generalversammlung abgehalten. Es waren hauptsächlich Gesetzesfragen, mit denen sich der Verein im verflossenen Jahre zu beschäftigen hatte. Es erschien geboten, die Wünsche der Frauen zum neuen Zivilgesetz der nationalrätlichen Kommission, die während des letzten Winters das Personen- und Familienrecht durchberiet, vorzulegen. Unser Verein ergriff daher die Initiative, den Bund Schweiz. Frauenvereine zu veranlassen, eine neue Petition einzureichen. Diese beschränkte sich auf fünf Punkte. Es wurde nochmals der Wunsch ausgesprochen, als ordentlicher ehelicher Güterstand möchte die Gütertrennung aufgestellt werden. Zweitens wurde der Paragraph beanstandet, nach welchem dem Ehemann nicht zugemutet werden darf, dass er über die Verwaltung des Vermögens seiner Frau — bei Gütertrennung — Rechnung zu stellen habe. — Da die Spargelder der Ehefrau als Sondergut im neuen Entwurf gestrichen worden waren, weil der Begriff „Spargelder“ so verschieden aufgefasst wurde, wünschten wir, es möchten die Ersparnisse aus dem Arbeitserwerb der Ehefrau vor Eingehung der Ehe speziell als Sondergut stipuliert werden und nicht unter den Begriff „Vermögen“ fallen. — Im weitern wurde darauf hingewiesen, dass § 300, wo es heisst: „bei Meinungsverschiedenheit entscheidet der Wille des Vaters“, die elterliche Gewalt der Mutter fast annulliert, und der Vorschlag gemacht, es sollte in solchen Fällen, die streitige Frage einem Familienrat oder der Vormundschaftsbehörde unterbreitet werden. — Und schliesslich wurde gebeten, es sollte der Heimatsgemeinde

der Mutter die Pflicht überbunden werden, die Alimentationsklage gegen den unehelichen Vater einzureichen und die nötigen Schritte zu tun, um die gesprochenen Beiträge auch wirklich zu erhalten. — Einer Einladung, die Eingabe des Bernischen Vereins zur Hebung der Sittlichkeit und der Freundinnen junger Mädchen betreffend Erhöhung des heiratsfähigen Alters für Frauen auf das vollendete 18. Altersjahr mitzuunterzeichnen, kamen wir gerne nach, da wir ja diese Forderung früher auch schon vertreten hatten. Die nationalrätliche Kommission entsprach in diesem Punkte den Frauen, während unsere übrigen Wünsche soweit unberücksichtigt blieben. Immerhin ist die Frist zur Einreichung der Vaterschaftsklage auf 6 Monate nach der Geburt des Kindes ausgedehnt worden, ein kleines Zugeständnis, für das wir dankbar sind und von dem wir nur hoffen, dass es uns erhalten bleibe. — Eine weitere Eingabe zum Zivilgesetz gieng vom Schweiz. Abstinentenverband aus, und da der Bund Schweiz. Frauenvereine um seine Unterschrift angegangen worden, wurde sie auch uns zur Prüfung vorgelegt. Sie bezweckt bessere Sicherung der Familie gegen Trinker. Die Eingabe hatte unsere volle Sympathie, mit Ausnahme des ersten Artikels, der uns zu weit zu gehen und einen zu tiefen Eingriff in das Privatleben des Einzelnen zu tun schien, da er verlangt, dass jede dem Trunk ergebene Person unter Vormundschaft gestellt werden müsse. Bei näherer Betrachtung stellte sich dann heraus, dass der französische Text des beanstandeten Paragraphen sich mit dem deutschen nicht deckt, indem er nur die Möglichkeit, eine solche Person unter Vormundschaft zu stellen, festsetzt. Wir konnten also unsere Zustimmung erklären zu der Eingabe unter dem Vorbehalt, dass die französische Fassung für den ersten Artikel massgebend sei.

Im Berichtsjahre kam nun endlich auch die Angelegenheit der Postbeamtinnen zum Abschluss und zwar wurden wir mit unserem Begehren, wie das leider zu erwarten stand, abgewiesen. Die Räte traten auf Antrag der Kommissionen auf die Sache nicht einmal ein, aus lauter Fürsorge für die Frauen, wie es hiess, die sonst gewärtigen müssten, ganz vom Postdienst ausgeschlossen zu werden. Nicht einmal der Chef des Departements schien zu wissen, dass schon seit mindestens 10 Jahren bei den jährlichen Ausschreibungen der Postlehrlingsstellen der stereotype Satz wiederkehrt: „Weibliche Bewerber können auch dies Jahr nicht berücksichtigt werden“. Er sprach davon als von einer vorübergehenden Massregel, die höchstens ein paar Jahre daure. Man hätte also erwarten dürfen, dass wenigstens dies Jahr davon Umgang genommen würde; aber diese Hoffnung erwies

sich als trügerisch. Die Sache bleibt beim Alten und wird wohl so bleiben, so lange die Frauen politisch rechtlos sind und sich gegen Willkür und Ungerechtigkeit nicht zu wehren vermögen.

Eine weitere Angelegenheit, die uns im vergangenen Jahre viel Nachdenken und Sorge bereitete, betraf unsere Zeitung. Letztes Frühjahr sah sich unsere Redaktorin Frau Schurter-Göringer, deren bereitwilliger Hilfeleistung wir es ja verdanken, dass die „Frauenbestrebungen“ überhaupt ins Leben gerufen werden konnten, leider genötigt zurückzutreten. Ihre geschwächte Gesundheit erlaubte ihr nicht länger, neben ihren übrigen, ihr begreiflicher Weise näher liegenden schriftstellerischen Arbeiten auch noch die Redaktion zu besorgen. Da hiess es einen Ausweg suchen. Da sich keine Persönlichkeit finden liess, die bereit war, die entschieden undankbare Aufgabe zu übernehmen, bildeten wir ein Redaktionskomitee, das unter der verantwortlichen Leitung der Präsidentin des Vereins die Sache fortführt. Nachdem diese Schwierigkeit glücklich überwunden war, zeigte sich im Herbst eine neue. Unser Verleger war des renditelosen Unternehmens schon müde geworden und kündete uns den Vertrag. Einesteils war uns dies nicht so unangenehm: der Umstand, dass Redaktion und Verlag nicht am selben Orte waren, erschwerte den Verkehr. Gelang es uns also, in Zürich unter den gleichen Bedingungen einen Verleger zu finden, so konnten wir mit der Aenderung nur zufrieden sein. Und das geschah. Die Herren Zürcher und Furrer erklärten sich bereit, Druck und Expédition unserer Zeitung zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen. Das Verlagsrecht erwarben wir käuflich von Herrn Schmid, sodass nun also das Blatt unser Eigentum ist. Mit Neujahr 1905 trat die Aenderung in Kraft, und wir hoffen, dass es vorderhand nun so bleibe und damit die Sache in ein ruhiges Fahrwasser eingelaufen sei. Es gereicht uns zur Genugtuung konstatieren zu dürfen, dass unser Blatt sich schon viel Sympathie erworben hat, wie uns dies von verschiedenen Seiten schon bezeugt wurde. Wohl sind wir uns bewusst, noch nicht auf der Höhe zu stehen und vielfach hinter dem zurückzubleiben, was uns selbst als Ziel vorschwebt; aber wir dürfen doch sagen, dass wir uns redlich bestreben, allen vernünftigen Anforderungen gerecht zu werden; dass uns das nicht immer gelingt, bedauern wir selbst am meisten. Leider ist die Abonnentenzahl noch nicht so angewachsen, wie das wünschenswert wäre. Wir richten daher auch an dieser Stelle wieder die herzliche Bitte an unsere Mitglieder, nicht müde zu werden, Propaganda zu machen für unsere Zeitung und ihr immer neue Freunde zu werben.

Was unsere Bibliothek und Lesezimmer anbetrifft, so müssen wir gestehen, dass unsere Hoffnung, es möchte im neuen Jahre etwas mehr Interesse dafür gezeigt werden, gänzlich fehlgeschlagen hat. Die Frequenz im vergangenen Jahr war gleich Null. Es war früher behauptet worden, die Lesezeit am Nachmittag von 1/23—4 sei nicht günstig, wir sollten sie auf den Abend verlegen. Das geschah: daraufhin kam gar niemand mehr, und dabei blieb es. Es wird uns also wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Versuch als gänzlich misslungen aufzugeben.

Die jeweils in unsern monatlichen Sitzungen gehaltenen Discussionsreferate behandelten folgende Themata: „Etwas über die Litteratur zur Frauenfrage, altes und neues“ (Frau Stocker), „Das Jahrhundert des Kindes“ (Fr. Bindschedler), „Der Ausschluss der Frauen vom Postdienst“ (Fr. M. Meier), „Consumers' League“ (Fr. J. Jäggi), „Die Naturheilinitiative“ (Frau Dr. Hilfiger und Frau Boos), „Das Lehrerbildungsgesetz“ (Fr. Schmid), „Ueber die freiwillig erwählten Pflichten“ (Fr. M. Moser), „Das neue Steuergesetz“ (Fr. Boos), „Frauenturnen“ (Fr. G. Greulich), „Kleintöfeltum in der

Frauenbewegung“ (Frau Dr. Morawitz). — Wie Sie sehen, sind mehrmals Gesetzesvorlagen besprochen worden. Wir glaubten damit einem Bedürfnis entgegenzukommen. Wenn wir Frauen wirklich darnach streben, in absehbarer Zukunft politische Rechte zu erlangen, so müssen wir damit beginnen zu zeigen, dass wir Interesse und Verständnis für alle damit zusammenhängenden Fragen haben, und dazu gehören neue Gesetze in erster Linie. Dieses vielleicht vielfach noch schlummernde Interesse zu wecken, bezweckten wir mit unsern Referaten, die uns dazu besser geeignet scheinen, als die Zeitungen — die die Frauen ja meist doch nicht lesen —, da sie nur einen kurzen Ueberblick über die wesentlichen Aenderungen, die in Aussicht genommen sind, brachten. Es lässt sich nun nicht behaupten, dass wir damit einen grossen Erfolg hatten und die Sitzungen, in denen diese Gesetzesentwürfe besprochen wurden, besonders gut besucht waren, wir glauben aber trotzdem das Richtige anzustreben und werden uns nicht abhalten lassen, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen und in Zukunft wohl auch andere politische und sociale Fragen zur Discussion zu bringen.

Da die öffentlichen Vorträge im Winter 1903/04 uns ein bedeutendes Defizit eingetragen hatten und wir doch nicht gewillt waren, sie im letzten Winter gänzlich fallen zu lassen, da sie uns denn doch ein zu wichtiges und nicht zu entbehrendes Propagandamittel scheinen, so wurde beschlossen, deren Zahl auf vier zu reduzieren; dafür sollten sie aber dann alle in engerer Beziehung zu unsern Bestrebungen stehen. Als erster fand Anfangs November ein Vortrag von Fr. Jungk aus Karlsruhe über „Reformbestrebungen auf dem Gebiete des höhern Mädchenschulwesens“ statt. Ihm folgte im Dezember ein Vortrag über „Frauenstimmrecht“ von Fr. Honegger. Ende Januar sprach Dr. Platzhoff-Lejeune über „Neuere Werke zur Psychologie der Frau“, und im Februar hielt Herr Dr. Bosshardt den Schlussvortrag über „Die Frauen im Vormundschafswesen“, der ausnahmsweise gut besucht war. Es sei auch hier noch den Vortragenden der beste Dank ausgesprochen für ihre Bereitwilligkeit unserer Sache zu dienen. — Von Propagandavorträgen auf dem Lande fanden 1904 vier und seit Neujahr 1905 einer statt. Frau Boos sprach in Hinwil und Wädenswil über „Die Stellung der Frau im schweizerischen Recht“, Fr. Honegger in Uster und Hinwil über „Frauenstimmrecht“, und letzten März sprach Frau Stocker vor einem grossen Auditorium von Frauen in Richterswil über „Die Aufgaben der Frauenvereine“. Wir sind immer noch überzeugt, dass diese Propagandavorträge von grösster Wichtigkeit sind für unsere Sache und ein geeignetes Mittel uns Freunde zu werben und möchten daher nur wünschen, sie noch viel mehr ausbreiten zu können; aber die Schwierigkeit ist, Rednerinnen zu bekommen. Wir wissen wohl, dass es nicht jedermanns Sache ist Vorträge zu halten, aber wir glauben doch, dass noch manche tüchtige Kraft unter uns wäre, wenn sie sich nur bereit fände, für die Sache ein Opfer zu bringen.

Die Generalversammlung wurde Ende April abgehalten. Besondere Traktanden lagen nicht vor ausser dem schon eingangs erwähnten Antrag, das Vereinsjahr mit dem März abzuschliessen. Da Frau Boos leider ihren Austritt aus dem Vorstand erklärte, wurde an ihre Stelle Frau Dr. Bollinger gewählt. Im Laufe des Sommers schied auch Frau Schurter aus und mit Neujahr Fr. B. Freudweiler, da sie durch anderweitige Beschäftigung verhindert ist, an den Sitzungen teilzunehmen. Somit ist die Zahl der Vorstandsmitglieder wieder auf sieben reduziert.

Einige Tage nach der Generalversammlung fand ein geselliger Abend statt, der des Anziehenden viel bot. Frau Dr. Bleuler hatte die Freundlichkeit gehabt, eigens für jenen Abend ein sehr gelungenes Lustspiel zu verfassen, das in vor-

züglicher Weise durch Mitglieder des dramatischen Vereins aufgeführt und in der folgenden Woche im Schwurgerichtssaal öffentlich wiederholt wurde.

Nachdem unsere unentgeltlichen Rechtskonsultationen längere Zeit eingestellt gewesen, wurden sie letzten November wieder aufgenommen und waren während des Winters ziemlich stark besucht. In 216 Konsultationen wurden 193 Fälle behandelt. Das Bild, das sie bieten, ist so ziemlich immer dasselbe. Den Hauptanteil beanspruchen, wie immer, die ehelichen Zwistigkeiten, etwa ein Viertel aller Fälle, wobei allerdings nicht in allen das Zerwürfnis schon so weit gediehen ist, dass eine Scheidung der Ehe als unvermeidlich erscheint; in 14 Fällen handelt es sich mehr um vorübergehende Streitigkeiten. Zahlreich sind auch die Alimentationsklagen und zwar fast durchweg für uneheliche Kinder. Immer aufs neue müssen wir es da bedauern, dass das Gesetz keine bessern Handhaben gibt, den unehelichen Vater zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Hoffen wir, dass im neuen schweizerischen Rechte da besser vorgesorgt sei. — In 29 Fällen handelt es sich um Schuldforderungen, 12 betreffen Erbschaftsangelegenheiten, in 6 gehen die Streitigkeiten aus einem Dienstverhältnis hervor. Gering, wie immer, sind die strafrechtlichen Fälle, 3 betreffen Ehrverletzung, 2 Verleumdung, 1 Unterschlagung, 1 Sittlichkeitsverbrechen. Sehr zahlreich sind die Anfragen, die sich nicht immer auf eigentliche Rechtsfragen beziehen und die nicht rubriziert werden können. Schon mehr als einmal hatten wir Veranlassung, uns an ausländische Rechtsschutzstellen (Wien, Bonn) um Auskunft und Rat zu wenden, der uns immer in freundlichster und ausgiebigster Weise zu Teil wurde, wie auch wir schon wiederholt von auswärts um Rat und Hilfe angegangen worden. — Es war letzten Sommer ernstlich die Frage an uns herangetreten, ob mit diesen Rechtskonsultationen fortgeföhren werden sollte. Der schlechte Besuch derselben und verschiedene andere Gründe hatten lähmend und entmutigend gewirkt. Wir sind froh, dass die Verhältnisse sich so gestalteten, dass wir sie weiter führen konnten. Sie scheinen eben doch einem Bedürfnis zu entsprechen, und wir glauben nicht, dass eine von Männern (Juristen) geleitete Rechtsschutzstelle ganz denselben Dienst leisten würde. Vorderhand fahren wir also ruhig weiter und weisen auch die Männer nicht ab, die sich in unsere Sprechstunde verirren.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus:

Fr. **Honegger**, Präsidentin.
Frau Dr. **Hilfiker**, Vicepräsidentin.
Fr. **M. Pfenninger**, Aktuarin.
Fr. **M. Koller**, Quästorin.
Frau Dr. **Bollinger**.
Frau Dr. **Bosshardt**.
Frau Prof. **Stocker-Caviezel**.

In Erwiderung auf den Artikel „Die Vernichtung des keimenden Lebens“

in Nr. 4 und 5. Von Dr. J. H.

Nirgends zeigt sich mehr als in sittlichen Fragen die grosse Differenz zwischen männlicher und weiblicher Anschauungsweise, und die Frauen, so bescheiden sie sonst sein mögen, nehmen hier zumeist ohne weiteres für ihr Urteil das Privilegium des feinern — also höherstehenden — Empfindens in Anspruch, und das gibt ihnen hinwieder den Mut, ihr Urteil mit mehr Schärfe auszusprechen, als man von der gerühmten weiblichen Bescheidenheit erwarten dürfte. Mag aber das sittliche Gefühl bei den Frauen feiner sein als bei den Männern, wenn es sich darum handelt, sittliche Vor-

schriften zu machen, über Gebräuche und Handlungen der Menschen zu urteilen, so genügt nicht feines Gefühl, es gehört dazu vor allem Menschenkenntnis, Erfahrung über leibliche und seelische Vorgänge im Menschen, und es ist nicht erlaubt, über Dinge abzusprechen, die einem in jeder Beziehung fernliegen. Es ist ebenso falsch, sein subjektives Empfinden ohne weitere Prüfung als das allgemein richtige, als das normale zu bezeichnen, ebenso wie die Frau von ihrem Denken nicht ohne weitgehende Zuhilfenahme ihrer Erfahrung auf das Denken des Mannes schliessen kann. Die Blinden können uns kein Urteil über Farben geben, und der Reiche wird nur selten dem Elend in seinem Urteil gerecht, weil er die Versuchungen der Armut nicht kennt.

Nur ungern habe ich mich zu einer Erwiderung auf den zitierten Artikel entschlossen; denn so sehr die Frage zu den tief ins Frauenleben eingreifenden gehört, so schwer ist es, ihr nach allen Seiten gerecht zu werden. Nur das Gefühl der Pflicht, zu protestieren gegen die Art und Weise der Auseinandersetzungen des fraglichen Artikels und als Frau eine andere Anschauungsweise zur Geltung zu bringen als diese, welche uns von Männerseite kaum etwas anderes als Missbilligung und Abschätzung eintragen wird, hat mich dazu veranlasst. Man möge es mir zu Gute halten, wenn ich Dinge berühre, die in einer Zeitung zu besprechen zu den schwierigsten Problemen gehört.

Vor allem gilt mein Protest den einleitenden Zeilen. — Es hat sich in diesen Dingen in unsern Anschauungen in den letzten Jahren ein Umschwung vollzogen, sodass heute anticonceptionelle Mittel empfohlen werden in wissenschaftlichen Büchern, deren Verfasser vor 10 Jahren gewiss mit Stillschweigen über dieses Kapitel hinweggegangen wäre, wenn auch die Kenntnis von Schutzmitteln natürlich viel älter ist. Heisst das, dass wir auf der „schiefen Ebene“, wie die Einleitung sich ausdrückt, ein Stück hinunter gerutscht sind? — Es könnte doch auch sein, dass die Aerzte einsehen, es sei ihre rein menschliche Pflicht, ihren Patienten in jeder Beziehung mit Rat zur Seite zu stehen, dafür zu sorgen, dass eine brave, arbeitsame Mutter ihrer Familie erhalten bleibt, nicht durch aufeinanderfolgende Geburten unfähig werde, für ihre Kinder zu sorgen. Es ist vielleicht die Erkenntnis, es sei der Menschheit wenig gedient, dass eine grosse Zahl von Wesen auf die Welt gestellt werde, ohne dass die Eltern im Stande sind, ihnen eine genügende Erziehung zu Teil werden zu lassen, weil der Kampf ums tägliche Brot alle ihre Kräfte in Anspruch nimmt, sie oft frühzeitig zu Greisen werden lässt. Es könnte dem Denkenden scheinen, gerade die Verbreitung der Anwendung von Schutzmitteln sei die beste Verhütungsmassregel gegen die zunehmenden — und nach unsern Gesetzen kriminellen — Unterbrechungen der Schwangerschaft, die, von Unberufenen und im Verborgenen geübt, nur zu oft Gesundheit und Leben der Frau bedrohen. Die Argumentationen von Dr. Raschke zeugen schlagend von einer gänzlichen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Sie findet die Vernichtung des keimenden Lebens begreiflich, da wo es sich um uneheliche Schwangerschaft oder gar um Notzucht handelt; das sind aber nicht die Fälle, wo der Arzt Praeventivmittel anzuraten je in Versuchung kommt, sondern es sind gerade die tüchtigen, vorsorglichen Mütter, denen er sagen muss, nun dürfen sie vor der Hand kein Kind mehr haben. Welcher Arzt wird aber so unverständlich sein zu raten, die Frau möge sich nun 1 oder 2 Jahre, eventuell länger ihren ehelichen Pflichten entziehen? Wenn Dr. Raschke behauptet, die freie Selbstbestimmung hinsichtlich des Mutterwerdens sei der Ehefrau gewährleistet, so wirkt das fast belustigend. Kann auch nach dem Wortlaut des Gesetzes die Frau sich ihrem Manne versagen, so wird gerade in den besten Ehen die Frau nicht nur ihr eigenes